

12 Anfragen (schriftlich)

12.1 Vollziehung und Kontrolle des „Tabak- und Nichtraucherinnen-beziehungsweise Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG)“ i.S. § 12 im Bereich Nachtgastronomie, Shisha-Bars u.dgl.m. (KO GR Karl Dreisiebner, Grüne)

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Elke Kahr!

Die seit 2019 in Rechtskraft erwachsene Fassung des Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetzes untersagt Nikotingebrauch in allen geschlossenen Bereichen „die [zur] Herstellung, Verarbeitung, Verabreichung oder Einnahme von Speisen oder Getränken sowie die in Gastronomiebetrieben für alle den Gästen zur Verfügung stehenden Bereiche, ausgenommen Freiflächen“ betreffen [siehe: TNRSG § 12 (4)]. Des Weiteren besagt das Gesetz lt. §12 (5) auch, dass „die Regelungen des Rauchverbotes im Sinne dieser Bestimmung [erstrecken] sich auch auf die Verwendung von verwandten Erzeugnissen und von Wasserpfeifen“ erstrecken.

Nun erreichen uns allerdings gerade seit dem Ende der Schanigarten-Saison immer wieder Fragen, Hinweise und Beschwerden bzgl. wiederholt oder teilweise sogar regelmäßig zu beobachtender Verstöße, insbesondere hinsichtlich § 12 (5) „Verwendung verwandter Erzeugnisse und von Wasserpfeifen“ in Betrieben, die landläufig unter dem Titel der „Shisha-Bars“ am Markt auftreten. Ähnlich, wenn auch weniger häufig, erreicht uns die Behauptung, dass das TNRSG in der sogenannten Nachtgastronomie mitunter weniger konsequent befolgt wird.

Im Sinne einer bestmöglichen Um- und Durchsetzung des entlang des „Tabak- und Nichtraucherinnen beziehungsweise Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG)“ gesetzlich zu erfüllenden Nichtraucher:innenschutzes in öffentlich zugänglichen Innenräumen auch in den Innenbereichen jener Gastronomiebetriebe, die den Konsum von Wasserpfeifen anbieten und/oder ermöglichen, beziehungsweise von Bars, Clubs und Diskotheken

u.dgl., die unter dem Terminus Nachtgastronomie zusammengefasst werden können, stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage:

- 1) In welchem Umfang und mit welcher Regelmäßigkeit sowie in welcher Kontrolldichte sind im Verlauf des letzten abgeschlossenen Beobachtungszeitraumes (ab oder nach 2022) betriebliche Kontrollen der zuständigen Organe der Stadt Graz in sogenannten Shisha-Bars sowie in der Nachtgastronomie entlang des TNRSG durchgeführt worden?
- 2) Wie viele Verstöße sind im Beobachtungszeitraum festgestellt und wie viele Strafbakte sind in dieser Angelegenheit angestrengt beziehungsweise abgeschlossen worden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.2 Tonnagen-Entwicklung im Ressourcenpark
(GR Manuel Lenartitsch, FPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die neuen Entsorgungszeiten im Ressourcenpark Sturzgasse, wie auch die Beibehaltung der fünfmal jährlich 200 Kilogramm kostenpflichtige Altstoffe – als Alternative wäre auch eine jährliche „Jahrespauschale“ für jede/n Grazer:in mit 1000 Kilogramm zur Diskussion gestanden – waren damit begründet worden, dass dadurch die Entsorgungsfreudigkeit der Grazer:innen, was Problemstoffe, kostenfreie Reststoffe wie auch kostenpflichtige Reststoffe anbelangt, zumindest gleich bliebe, wenn nicht sogar verbessert würde.

Nach fast einem Jahr der Umstellung ist es nun an der Zeit, eine Evaluierung vorzunehmen, sprich zu überprüfen, ob die Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht wurden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin die

Anfrage:

Wie hat sich die Umstellung der Entsorgungsmöglichkeiten in der Sturzgasse seit Neuregelung der Entsorgung Umstellung der Öffnungszeiten beziehungsweise der neu geregelten Entsorgungszeiten ganz konkret im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres zu „alten“ Bedingungen bei den Tonnagen

- a) der kostenfreien Altstoffe
 - b) der kostenpflichtigen Reststoffe und
 - c) der Problemstoffe
- geändert?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.3 Schulautonome Mittel/Sparbuchstände der Pflichtschulen
(KO GRⁱⁿ Dipl.-WIⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA, SPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In Zusammenhang mit den schulautonomen Mitteln für unsere städtischen Pflichtschulen war zuletzt die Rede davon, dass gemäß aktuellem Stand – gemeint dürfte damit wohl Ende November gewesen sein – auf den Sparbüchern Rücklagen in

durchaus höherem Ausmaß gegeben gewesen seien. Weswegen da unter Umständen sogar Umschichtungen möglich wären.

Praktiker:innen aus dem Schulbereich halten allerdings dem entgegen, dass man ein städtisches Budgetjahr – von Jänner bis Dezember – nicht mit einem Schuljahr – von September bis Juli – vergleichen dürfe; das hieße, dass Schulen die Budgetierung und Verwendung der ihnen zustehenden schulautonomen Mittel nicht gemäß, sondern aufgrund des Schuljahres vornehmen. Und größere Ansparungen wären nicht die Regel, sondern würden bestenfalls sehr vereinzelt für besondere Projekte erfolgen. Somit wären dies also Gelder, die zu Jahresende nicht abgerufen sind, höchstwahrscheinlich aber für die nächsten sieben Monate vorgesehen, weil sie ja für das laufende Schuljahr eingeplant sind, zumal schulautonomen Mittel als freiwillige Leistungen im Folgejahr schlimmstenfalls durchaus auch auf Null gestellt werden beziehungsweise die Modalitäten sich für das folgende Schuljahr gravierend ändern könnten.

Namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an, dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin die

Anfrage:

1. Wie hoch sind mit Stand 31. Dezember 2023 die Rücklagen/Sparbücher der einzelnen Grazer Pflichtschulen betreffend die für das Jahr 2023 budgetierten beziehungsweise aus den Vorjahren übertragenen schulautonomen Mittel?
2. Wie hoch waren diese Rücklagen/Sparbuchstände der einzelnen Grazer Pflichtschulen mit Ende des Schuljahres 2022/2023, also im Juli/August 2023?

3. Gibt es Schulen, die die ihnen zustehenden schulautonomen Mittel in signifikanter Höhe nicht verwenden und gibt es dafür entsprechende Begründungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.4 Abfrage über Sozialleistungen nach Staatsbürgerschaft (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Graz, sowie der Verpflichtung mit dem von den Bürgern bereitgestellten Steuergeldern sorgsam umzugehen, sollten alle Ausgaben der Stadt, auch wenn sie auf den ersten Blick unantastbar scheinen auf den Prüfstand kommen. Hierzu gehören auch Sozialleistungen wie die „SozialCard“ oder auch der Sozialfonds „Graz hilft“, die die Stadt Graz aus eigener Kraft stemmt und verteilt.

In der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 4.08 wird auch auf die soziale Durchmischung eingegangen, die überwiegend mit baulichen Maßnahmen (zum Beispiel: Wohnungsgröße bei Neubauten) gesteuert werden soll.

Um hier weitere Daten zur Umsetzung dieses Zieles zu generieren, bieten sich die Grazer Sozialleistungen als Quelle an, damit auch mögliche Bezirksunterschiede in die weiteren grazweiten Planungen miteinbezogen werden können.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Welche Sozialleistungen wurden je Bezirk und nach Staatsbürgerschaft im Rahmen der „SozialCard“ in den letzten 10 Jahren in Anspruch genommen?
2. Welche Leistungen wurden je Bezirk und nach Staatsbürgerschaft im Rahmen des „Graz hilft“ Sozialfonds seit Einführung (2020) in Anspruch genommen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.5 Grundstückssicherung für die Straßenbahn Richtung Gösting (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Laut Flächenwidmungsplan verläuft die Straßenbahntrasse voraussichtlich entlang der Fischeraustraße in Richtung Exerzierplatzstraße. Da kürzlich im Gemeinderat der Ankauf der Liegenschaft Schippingerstraße 30 beschlossen wurde, stellen sich mehrere Fragen in Bezug auf die weitere Vorgehensweise stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Welche Grundstücke sind für die Umsetzung noch notwendig anzukaufen?
2. Gibt es aktuell konkrete Verhandlungen mit Grundstückseigentümern?
3. Werden die bestehenden Heimgärten an der Fischeraustrasse Straßenseitig wegfallen beziehungsweise verkleinert?

4. Ist die Führung der Trasse durch den Kauf der Liegenschaft fixiert?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.6 Handlungen des ehemaligen Leiters der Immobilienabteilung (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Nachdem bekannt wurde, dass der mittlerweile ehemalige Leiter der Abteilung für Immobilien Matthias Eder einer der Hauptbeschuldigten im noch offenen Verfahren gegen mehrere Beschuldigte der FPÖ Graz ist, wurde angekündigt, dass auch die Handlungen, die Matthias Eder als Leiter der Abteilung für Immobilien gesetzt hat durch die interne Revision überprüft werden stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Wurde diese Überprüfung durchgeführt?
2. Wenn nein – warum nicht?
3. Wenn ja – was war das Ergebnis?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.7 Kosten der Taktverdichtung in die Raach
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bereits mehrmals machten wir die Busverbindung und vor allem die Taktverdichtung in die Raach zum Thema.

Denn obwohl es ein Grazer Stadtgebiet ist, kann man die Raach nur mit der Verbundlinie erreichen. Zudem ist der Fahrplan so gestaltet, dass die Verbindung für viele Bewohner nicht genutzt werden kann. Vor allem in den Wintermonaten ist dies durch Witterungs- und Straßenverhältnisse eine Herausforderung, da das Fahrrad nicht gefahrlos genutzt werden kann.

Aus einer Beantwortung einer unserer Initiativen geht außerdem hervor, dass die Verbundlinie durchaus bereit wäre eine Verdichtung durchzuführen stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Was würde eine Taktverdichtung in die Raach, vor allem abends und an Wochenenden kosten?
2. Welche Stelle müsste den Mehraufwand bezahlen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.8 Lärmbelästigung durch Straßenkünstler
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die sogenannten „Quietsche-Clowns“ sind in der Grazer Innenstadt leider ein sehr häufiges Bild. Sie stehen oft stundenlang am selben Platz und belästigen mit „Quietsche-Tröten“ nicht nur Passanten, sondern vor allem auch all diejenigen, die in einem straßenseitigen Büro arbeiten.

Für Verwunderung sorgt vor allem die Tatsache, dass Straßenmusikanten ja sehr strengen Ordnungen gemäß der Straßenmusikverordnung unterliegen. So dürfen Straßenmusiker etwa maximal 30 Minuten an einem Platz spielen. Dass diese Regelungen für „Quietsche-Clowns“ nicht gelten, ist nicht nur den Straßenmusikern gegenüber unfair, es sorgt auch zunehmend für Probleme im Arbeitsalltag. Schließlich fällt es natürlich deutlich schwerer, konzentriert zu arbeiten, wenn stundenlang ein nervtötendes Quietschen durch das Büro tönt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Gibt es für die sogenannten „Quietsche-Clowns“ Beschränkungen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, welche?
4. Wie werden diese Beschränkungen überprüft?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.9 Lärmbelästigung durch „Skater“
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Anfang des Jahres kam es um den Kaiser-Josef-Platz zu Aufregungen um Lärmbelästigung durch Skater, die mit Sprüngen und Tricks eine für Bewohner und Besucher enorm belastende Lautstärke erreichen.

Als Maßnahme wurden damals Plakate mit dem Hinweis auf Spielregeln angebracht. Nun ist es auf Grund der kalten Jahreszeit etwas ruhiger geworden und ist es an der Zeit ein Fazit aus den vergangenen Monaten zu ziehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Wie viele Beschwerden gab im laufenden Jahr über Skateboard /Stunt Scooter?
2. Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.10 Verspätungen an Schulen und Universitäten durch Klimakleber
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit über einem Jahr terrorisieren die Klimakleber nun schon die Grazer Bevölkerung. Von diesen schwachsinnigen Aktionen kann jeder getroffen werden, egal ob Angestellter, Schüler, Student oder auch Einsatzfahrzeuge.

Besonders lästig ist die Situation natürlich dann, wenn man einen wichtigen Termin, oder aber eine Prüfung aufgrund dieser Störaktionen verpasst. Gerade für Schüler und Studenten stellt das zu der ohnehin schon sehr stressigen Prüfungssituation einen großen zusätzlichen, aber absolut vermeidbaren Stressfaktor dar.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Werden Sie mit den zuständigen Stellen der Bildungsdirektion in Kontakt treten, um etwaige Kulanzlösungen für oben beschriebene Fälle zu erreichen?
2. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.11 Entwicklung Bettelei
(GR Günter Wagner, FPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Leider findet die Problematik des Bettelns in Graz kein Ende und ist in den vergangenen zwei Jahren sogar viel mehr in das öffentliche Bild der Innenstadt gerückt, was vor allem gerade jetzt in der Adventszeit mit einer starken Zunahme der Bettelei zu beobachten ist. Dahinter stecken oftmals organisierte Strukturen. Wie aus Gesprächen mit den Grazer Bürgern hervorgeht, kommt es auch vermehrt zu einem aggressiveren Bettelverhalten.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage:

- Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Stadt Graz in diesem Jahr gesetzt um der organisierten Bettelerei Einhalt zu gebieten?
- Hat die Stadt Graz Kenntnis über die Anzahl der Anzeigen und Verwaltungsübertretung im Zusammenhang mit Bettelerei im Jahr 2023?
- Wenn Ja: Wie hoch sind diese Zahlen?
- Wenn Ja: Wie sind diese Zahlen in Relation zu den Jahren 2022 und 2021?
- Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2024 geplant um gegen organisierte Bettelerei in Graz vorzugehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.12 Kosten Sicherheitsvorkehrungen Weihnachtsmärkte
(GR Günter Wagner, FPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,

vor allem im Jahr 2023 ist es zu einer dramatischen Entwicklung der Sicherheitslage in Österreich und auch in Graz gekommen, welche in der Erhöhung der Terrorwarnstufe gipfelte. Dass Graz nicht von dieser Bedrohung, zumeist ausgehend von Personen mit Migrationshintergrund, verschont bleibt, zeigen auch der Angriff auf die Israelfahne vor dem Rathaus und die Drohung eines 14-jährigen Syrers, Graz zu zerstören. Da diese traurige Entwicklung auch eine Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen benötigt, stellt sich natürlich die Frage nach den zusätzlichen Kosten, welche die Stadt Graz aufwenden muss, um dem zu begegnen. Da Weihnachtsmärkte als besonders

gefährdet gelten, gilt es vor allem bei diesen Maßnahmen zu setzen, um die Sicherheit der Grazer zu gewährleisten.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage:

- Welche zusätzlichen Maßnahmen für Weihnachtsmärkte wurden vonseiten der Stadt Graz getroffen um die Sicherheit auf diesen zu gewährleisten?
- Wie hoch sind die Kosten, welche die Stadt Graz für Sicherheitsmaßnahmen der Grazer Weihnachtsmärkte im Jahr 2023 zu tragen hat?
- Wie hoch sind diese Kosten absolut und relativ im Vergleich zum Jahr 2022?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.13 Prüfung der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz
(GR Günter Wagner, FPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) leisten zweifelsohne einen essentiellen Beitrag im Bereich der Altersmedizin und Pflege. Umso wichtiger ist es, dass seitens der politischen und unternehmerischen Führungsebene ein reibungsloser Betrieb sichergestellt wird.

Dem Vernehmen nach sollen die GGZ derzeit vom Rechnungshof geprüft werden.

Zudem soll die interne Revision mit der Prüfung interner Geschäftsvorgänge betraut worden sein. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, bedarf es einer transparenten Darlegung der Hintergründe dieser potentiellen Prüfvorgänge.

Daher stelle ich nachfolgende

Anfrage:

1. Inwiefern findet aktuell eine Prüfung der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz durch den Rechnungshof statt?
2. Wie stellen sich die Hintergründe dieser Prüfung dar (bspw. Prüfbeginn, Prüfungsumfang, bisher gewonnene Erkenntnisse etc.)?
3. Wurde innerhalb der letzten zwei Jahre die interne Revision mit der Prüfung von Vorgängen innerhalb der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz beauftragt?
4. Falls ja, wie stellen sich die Hintergründe dieser Prüfung dar (bspw. Gründe für die Veranlassung der Prüfung, Prüfbeginn, Prüfungsumfang, bisher gewonnene Erkenntnisse, voraussichtlicher Abschluss etc.)?
5. Falls ja, wurden infolge der bisherigen Prüferkenntnisse weitere Schritte veranlasst und falls ja, welche?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.